



Bekanntmachung

**des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage
„Dresdner Erklärung“**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage haben auf ihrer Konferenz vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden eine Gemeinsame Erklärung verabschiedet. Den als Anlage beigefügten Originaltext gebe ich hiermit bekannt.

Klaus Schlie

Dresdner Erklärung

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente

„Budgethoheit der Landesparlamente sichern – Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen fortführen“

1.

Die Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone verdeutlicht die Dringlichkeit aktiven Handelns zur Sanierung der öffentlichen Haushalte. Vor diesem Hintergrund kritisieren die Landesparlamente auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion zum europäischen Fiskalpakt, dass durch Entscheidungen auf anderen Ebenen ihre Gestaltungsspielräume mit Blick auf ihre Budgethoheit zunehmend eingeschränkt werden.

2.

Deutschland hat mit den Föderalismusreformen I und II bereits erste Maßnahmen eingeleitet: Die Neuordnung von Gesetzgebungskompetenzen und Finanzbeziehungen im Bundesstaat hat mit dem Ziel transparenter und bürgernaher Politik Entscheidungen entflochten und Verantwortlichkeiten geklärt. Die verbindliche Schuldenbremse schafft einen klaren rechtlichen Auftrag für die Konsolidierung und nachhaltige Sanierung der öffentlichen Haushalte.

3.

Die bisherigen Maßnahmen werden allerdings allein nicht ausreichen, um die Haushalte auch für künftige Generationen gerecht zu gestalten und die Finanzierungslasten dauerhaft zu bewältigen. Sie bedürfen daher einer konsequenten Fortführung und Weiterentwicklung. Auf der Grundlage nachhaltiger Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten, einer dynamischen Entwicklung der Wirtschaft in den Regionen sowie einer die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und die Finanzierungsbedarfe der öffentlichen Hand austarierenden Steuergesetzgebung kann die Konsolidierung und Entschuldung der Länderhaushalte gelingen und die notwendige Unterstützung der Menschen für die erforderlichen Maßnahmen gewonnen werden.

4.

Die Landesparlamente stellen sich dieser Herausforderung. Hierfür ist die Einrichtung einer neuen Föderalismuskommission erforderlich, die aufbauend auf den

Ergebnissen der Föderalismuskommissionen I und II die dort erzielten Ergebnisse weiterführt. Da die aktuellen Regelungen zum Länderfinanzausgleich im Jahre 2019 auslaufen und ab 2020 die „Schuldenbremse“ eine Neuverschuldung der Länder grundsätzlich ausschließt, muss eine solche Kommission zügig die Erörterung einer nachhaltigen Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und einer Stärkung der Handlungsspielräume der Länder in ihrer Einnahmen- und Ausgabengestaltung aufnehmen.

5.

Schwerpunkte der aktuellen Diskussion bilden unter anderem die Themen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die Altschuldenproblematik. Aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten setzt die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Demokratie auf Landesebene voraus, dass die politischen Gestaltungsspielräume der Landesparlamente erhalten und ausgebaut werden. In der Beratung haben daher die folgenden Punkte eine hohe Priorität:

- Sicherung und Stärkung der Budgethoheit der Landesparlamente bezogen auf die gesamte den Ländern zur Verfügung stehende Finanzmasse sowie Reduzierung vorhandener und Vermeidung neuer Schattenhaushalte,
- Einbindung der kommunalen Interessen bei einer Neugestaltung der Finanzbeziehungen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips,
- Sicherung der Integrationsverantwortung der Länderparlamente im Zuge weiterer Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene,
- Stärkung der Landesparlamente durch Bindung der Landesregierungen beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene,
- Einbeziehung der Landesparlamente in die Terminplanung zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

6.

Da eine Stabilitätskultur in Deutschland wie in der Europäischen Union nur unter Einbeziehung der innerstaatlichen Parlamente als Inhaber des Budgetrechts gelingen kann, ist es unabdingbar, dass die Landtage in einer neuen Föderalismuskommission in jeder Hinsicht mit den gleichen Rechten wie die anderen Kommissionsmitglieder mitwirken. Dies schließt über Rede- und Antragsrecht hinaus ein eigenes Stimmrecht der Vertreter der Landesparlamente ein, das durch die Landtagspräsidentinnen bzw. Landtagspräsidenten wahrgenommen werden sollte.